

Drucksache:
0079/2018/IV

Datum:
23.04.2018

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Gneisenaustraße, Ausbau mit
Linksabbiegefahrstreifen zur Autobahn A656**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 14. Juni 2018

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Bergheim	16.05.2018	Ö	() ja () nein () ohne	
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	06.06.2018	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Die Mitglieder des Bezirksbeirates Bergheim und des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss nehmen die Information der Verwaltung zur geplanten veränderten Verkehrsführung am Knoten Bergheimer Straße (B 37) zur Kenntnis

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Kosten Umbau Knoten Gneisenaustraße	5 Millionen Euro
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Führung des motorisierten Individualverkehrs aus der Stadt in Richtung Bundesstraße 37 (B 37) /Autobahn 656 (A 656) ist umwegig und führt zu hohen Belastungen im Stadtteil Bergheim. Eine mögliche neue Verkehrsführung lenkt den Verkehr direkt auf die B 37/Anschluss A 656, verbessert so die Anbindung für den motorisierten Individualverkehr und senkt die Belastung für die Bürger des Stadtteils Bergheim.

Sitzung des Bezirksbeirates Bergheim vom 16.05.2018

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirates Bergheim vom 16.05.2018

3 **Gneisenaustraße, Ausbau mit Linksabbiegefahrstreifen zur Autobahn A656** Informationsvorlage 0079/2018/IV

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Frau Keuchel vom Amt für Verkehrsmanagement anwesend.

Als erstes meldet sich Bezirksbeirätin Weber zu Wort und moniert, dass die Öffentlichkeit nicht über die Beratung des Tagesordnungspunktes informiert worden sei. Weder im Stadtblatt vom 09.05.2018 noch in der heutigen Ausgabe (16.05.2018) sei der Tagesordnungspunkt angekündigt worden. Sie ist der Auffassung, dass dieses Thema für die Anwohner der Gneisenaustraße von erheblichem Interesse gewesen wäre. Dass sie nun nicht wüssten, dass diese Thematik heute im Bezirksbeirat behandelt würde, empfinde sie als große Benachteiligung. Den Bürgerinnen und Bürgern würde das Recht genommen, ihre Meinung zu äußern.

Die Vorsitzende Frau Greßler erklärt hierzu, der Tagesordnungspunkt sei per Nachtrag herausgeschickt worden. Sie sagt zu, bezüglich der fehlenden Veröffentlichung nachzuhaken.

Nach einem regen Meinungsaustausch und der Überlegung, ob man heute aufgrund des genannten Missstandes überhaupt über den Tagesordnungspunkt beraten wolle, gibt Bezirksbeirätin Weber folgendes nochmal explizit zu Protokoll:

Der Bezirksbeirat Bergheim missbilligt das Verhalten der Stadtverwaltung, dass weder im Stadtblatt vom 09.05.2018 noch in der heutigen Ausgabe (16.05.2018) eine öffentliche Bekanntmachung des Tagesordnungspunktes erfolgt ist. Damit wurde der Bevölkerung vorenthalten, ihre Meinung hierzu äußern zu können.

Diese Aussage wird vom gesamten Gremium unterstützt.

Danach entscheiden sich die Mitglieder des Bezirksbeirates, sich die Informationen von Frau Keuchel anzuhören.

Frau Keuchel erläutert anhand von zwei Plänen (siehe Anlagen 01 und 02 zur Drucksache 0079/2018/IV) ausführlich den Inhalt der Vorlage und steht im Anschluss für Fragen zur Verfügung.

Bezirksbeirätin Weber trägt anschließend eine von ihr vorbereitete Stellungnahme vor, die im Wesentlichen besagt, dass sie es grundsätzlich für sinnvoll halte, eine Linksabbiegespur von der Gneisenaustraße zur Autobahn einzurichten. Eine direkte Verbindung von der Gneisenaustraße, der Bundesstraße 37 und der Autobahn 656 in den Wieblinger Weg halte sie jedoch aus verschiedenen Gründen für sehr bedenklich. Für sie wäre interessant zu wissen, wer sich aus dem Gremium dieser Aussage anschließe.

Frau Keuchel bittet eindringlich darum, zumindest die Abbiegemöglichkeit von der Bundesstraße 37 und der Autobahn 656 in den Wieblinger Weg in der Prüfung offen zu lassen.

Nach eingehender Diskussion im Gremium folgt man diesem Vorschlag.

Die Bedenken von Bezirksbeirätin Weber hinsichtlich der direkten Verbindung von der Gneisenaustraße in den Wieblinger Weg nimmt Frau Keuchel mit.

gezeichnet
Isolde Greßler
Vorsitzende

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 06.06.2018

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 06.06.2018

7 **Gneisenaustraße, Ausbau mit Linksabbiegefahrstreifen zur Autobahn A656** Informationsvorlage 0079/2018/IV

Der Sachantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist als Tischvorlage ausgelegt (vergleiche Anlage 03 zur Drucksache 0079/2018/IV).

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner eröffnet die Aussprache.

Es melden sich zu Wort:

Stadträtin Stolz, Stadtrat Rothfuß

Folgende Hauptaussagen und Fragen werden vorgetragen:

Stadträtin Stolz verweist darauf, dass im Bezirksbeirat Bergheim ausführlich diskutiert worden sei. Aus ihrer Sicht fänden sich jedoch die Inhalte der Diskussion nicht ausreichend im Ergebnisblatt der Sitzung des Bezirksbeirats wieder. Daher wolle sie noch einmal die Punkte für die Mitglieder des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses bekannt machen, über die Bezirksbeirätin Weber gesprochen habe:

- Es sollte keine Durchgangsstraße geschaffen werden, die für noch mehr Verkehr Sorge.
- Der Wieblinger Weg solle Anliegerstraße bleiben und müsse unbedingt in diesem Konzept berücksichtigt werden.
- Die Planungen würden eine Direktverbindung nach Wieblingen erzeugen, die aus Bergheimer Sicht nicht wünschenswert sei.
- Der Radverkehr werde wieder nicht vom Autoverkehr getrennt geführt.
- Dass Linksabbieger von der Czenrybrücke wegfallen, dürfe bezweifelt werden.
- Mit dieser Verkehrsführung werde der Weg aus der Bahnstadt über Bergheim auf die Autobahn bevorzugt, anstatt dass andere Wege in Betracht gezogen werden (beispielsweise das Gewebegebiet Pfaffengrund).
- Mit der Neuregelung des Verkehrs am Hauptbahnhof sei eigentlich geplant gewesen, die Gneisenaustraße vom Verkehr zu entlasten. Hier mache man jetzt jedoch die Gneisenaustraße wieder attraktiv für den Verkehr.
- Insgesamt sei dies für die Anwohner und Anlieger der Gneisenaustraße eine erhebliche Mehrbelastung.
- In der Weiterführung des Verkehrs aus der Kurfürstenanlage über den Hauptbahnhof nach Bergheim in die Gneisenaustraße werde ein neuer Verkehrsknoten gebaut. Es sei jedoch unklar, ob dies ein Ampel- oder Kreisverkehr sein werde. Des Weiteren sei es unklar, ob es bereits Erhebungen gebe, welche Verkehrsströme denn zu erwarten seien.
- Das Vorgehen sei „Salami-Taktik“. Es werde nie das Gesamte in den Blick genommen.

Stadtrat Rothfuß bringt den Sachantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (vergleiche Anlage 03 zur Drucksache 0079/2018/IV) ein. Dieser sollte geprüft werden. Ein Kreisverkehr sei eine Möglichkeit, hier ohne Ampeln auszukommen.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner und Herr Thewalt (Amt für Verkehrsmanagement) gehen auf die Vorlage, die Aussagen und Fragen ein:

- Es gehe hier nicht um einen Projektbeschluss, den Linkabbieger zu bauen, sondern um eine Information, was bisher angedacht sei.
- Herr Thewalt ergänzt zur Vorlage, dass das Thema bereits im Verkehrsentwicklungsplan 1994 Bestandteil sei, sowie im Stadtentwicklungsplan Bergheim.
- Des Weiteren sei im Bezirksbeirat Bergheim alles ausführlich diskutiert worden. Frau Keuchel vom Amt für Verkehrsmanagement habe dort alle Fragen beantwortet.
- Die Vorwürfe seien nicht gerechtfertigt. Der Anlage zur Informationsvorlage könne man eine Ampelkreuzung entnehmen. Diese sei auch auf ihre Leistungsfähigkeit hin geprüft worden. Auch beim Umbau des Hauptbahnhofs (Wegfall Fahrstreifen bei Kurfürstenanlage) sei eine Prüfung der Leistungsfähigkeit erfolgt.
- Generell benötige man bei Knotenzufahrten eher mehr Fahrstreifen. Deswegen habe man auf der Gneisenaustraße zwei Linksabbieger oder einen Linksabbiegestreifen. Dementsprechend könne dann der Linksabbieger vom Czernyring entfallen.
- Der Verkehr von der Bahnstadt werde durch diese Maßnahme nicht nach Bergeheim gelockt, um zur Autobahn zu fahren, da dieser Verkehr gar keinen Kontakt zur Gneisenaustraße habe.
- Herr Thewalt erinnert die Stadträte daran, würden sie alle Planwerke, die der Gemeinderat je beschlossen habe, berücksichtigen, gebe es keinen Grund für den Vorwurf einer „Salami-Taktik“.
Man habe sich jetzt an den Verkehrsentwicklungsplan 1994 sowie den Stadtentwicklungsplan gehalten. Wann dies konkret umgesetzt werden könne, sei völlig offen. So habe man es auch in der Vorlage formuliert.
- Zum Sachantrag (Prüfung Einrichtung eines Kreisverkehrs, vergleiche Anlage 03 zur Drucksache 0079/2018/IV):
Generell gelte für Kreisverkehre, dass, wenn die Summe aus allen Zufahrten aller Kraftfahrzeuge über 50.000 sei, der Kreisverkehr dann sehr groß und signalisiert sein müsse.
Bereits 1955 sei an dieser Stelle ein Kreisverkehr in zwei Ebenen geplant worden. Zum einen der Kreisverkehr als Verteilerfahrbahn und zum anderen die wichtigste Fahrbeziehung – von der Autobahn kommend Richtung Neckarufer – unter dem Kreisverkehr durch. Wenn dies ernsthaft geprüft werden solle, würde man dies in diese Richtung prüfen wollen. Hintergrund: Man wolle einen Kreisverkehr ohne Ampeln und dies ginge nur in zwei Ebenen.
- Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner sagt zu, dass der Sachantrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (vergleiche Anlage 03 zur Drucksache 0079/2018/Informationsvorlage) geprüft werde (Prüfung der Einrichtung eines Kreisverkehrs). Über die rechtliche Situation und das Ergebnis der Vorprüfung wird der Gemeinderat entsprechend informiert.
Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner gibt zu bedenken, dass sich aus dem Prüfergebnis nicht gleich folgern lasse, dass man dann gleich etwas Bestimmtes plane. Es seien noch andere Beschlüsse notwendig sowie eine Mittelfreigabe des Gemeinderats im Haushalt.

Mit der Zusage von Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner nehmen die Mitglieder des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses die Informationsvorlage ohne weiteren Aussprachebedarf zur Kenntnis.

Es ergeht somit folgender Arbeitsauftrag:

Die Einrichtung eines Kreisverkehrs (inklusive Kosten) wird geprüft, um durch eine neue Verkehrsführung den Verkehrsfluss an dieser Stelle deutlich zu verbessern. Über die rechtliche Situation und das Ergebnis der Vorprüfung wird der Gemeinderat entsprechend informiert.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Begründung:

Ein Teilbereich der Gneisenaustraße wurde als Verbindung zwischen dem Hauptbahnhof und der Autobahneinführung in die Stadt angelegt. Sie ist hier eine weitgehend anbaufreie Straße, das heißt sie hat in den größten Abschnitten keine Grundstücks- und Garagenzufahrten oder ähnliches. Sie kann als Teilumgehungsstraße für Bergheim angesehen werden.

Kraftverkehr von der A 656/B 37 kommend in Richtung Hauptbahnhof oder Weststadt kann direkt in die Gneisenaustraße abbiegen und wird rasch zum Hauptbahnhof geführt.

Eine Abbiegemöglichkeit vom Hauptbahnhof zur B 37/A 656 von der Gneisenaustraße ist nicht vorhanden, der Abschnitt zwischen der Blücherstraße und der Theodor-Körner-Straße ist zufahrtsbeschränkt nur für Anlieger.

Kraftverkehr aus Richtung Hauptbahnhof zur B 37/A 656 wird stark umwegig über drei zusätzliche mit Lichtsignalanlagen geregelten Kreuzungen durch Bergheim West geführt.

Um die geschilderte Situation zu verbessern wird langfristig eine bauliche Erweiterung der Gneisenaustraße um die fehlende Abbiegemöglichkeit zur B 37/A 656 geplant.

Diese Erweiterung wurde im Verkehrsmodell der Stadt Heidelberg umgesetzt, um die Entlastungswirkung für den Knoten Czernyring/Bergheimer Straße zu ermitteln. Die Zahl der Linksabbieger würde sich hier etwa halbieren, so dass voraussichtlich auf eine der zwei vorhandenen Linksabbiegestreifen im Czernyring verzichtet werden könnte. Dies ist

- im Hinblick auf die zahlreichen ÖPNV-Querungen an diesem Knoten,
- eine mögliche Verringerung der Straßenfläche im Zentrum von Bergheim-West,
- zur Vereinfachung des Verkehrssystems,
- Verstetigung des Verkehrsflusses,
- zur Entzerrung der Verkehrsarten und
- für eine bessere Führung des Radverkehrs am Czernyring erstrebenswert.

In der bislang erstellten Vorplanung ist ein aufgeweiteter Zufahrtsbereich der Gneisenaustraße zur B 37 vorgesehen, berücksichtigt wird eine bauliche Anbindung des Großen Ochsenkopfs an die Gneisenaustraße. Auch der Planung des Straßenbahnbetriebshofs am Großen Ochsenkopf liegt die langfristig erweiterte Gneisenaustraße zugrunde.

Der Planung der Radhauptachse von der Bahnstadt und dem Hauptbahnhof Richtung Neuenheimer Feld liegt diese langfristig verbreiterte Gneisenaustraße ebenfalls zugrunde. Die heute auf der Westseite der Gneisenaustraße im städtischen Besitz befindlichen Häuser und Schuppen müssen abgerissen werden.

Eine weitere heute nur mit großen Umwegen mögliche Fahrmöglichkeit wird mit dieser Planung ebenso verbessert: eine direkte Abbiegemöglichkeit von der B 37/A 656 in den östlichen Wieblinger Weg. Diese wird mit einem Linksabbiegefahrstreifen an der B37 am Knoten Gneisenaustraße/Bergheimer Straße geschaffen. Die Erreichbarkeit des östlichen Wieblinger Weges wird damit langfristig entscheidend verbessert.

Im Falle der Weiterführung der Planung bis zur langfristigen Umsetzung können sich bei zunehmender Planungstiefe Änderungen ergeben.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Mit der Vertiefung wird der Beirat von Menschen mit Behinderung zu gegebener Zeit eingebunden.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO 4	+	Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur Begründung: Mit dem Ausbau des Knotens und Erweiterung der Fahrbeziehungen wird die vorhandene Verkehrsinfrastruktur verbessert. Gleichzeitig kann das Zentrum von Bergheim West von Kraftverkehr entlastet werden.
MO 2	+	Minderung der Belastungen durch den motorisierten Verkehr Begründung: Die Route stadtauswärts zur B 37 wird direkter geführt und belastet weniger Bereiche des Stadtteils Bergheim. Ziel/e:

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Lageplan: Planungen im Bereich Gneisenaustraße
02	Anlage 02 Plan_Gneisenaustraße
03	Sachantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.06.2018 (Tischvorlage in der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses am 06.06.2018)